

# Beitrags- und Gebührenordnung der Bürgerinitiative Stendal e.V.

ab 01.08.2018

## 1. Grundsatz

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich bzw. jährlich erhoben. Die Beiträge werden jährlich bis zum 28.02. des Jahres bzw. halbjährlich bis zum 28.02. und 31.07. des Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschrifteinzug. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Über die Höhe und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins mit Beschluss.

Die Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Um eine stabile Liquidität des Vereins sicher zu stellen, legt der Vorstand die Gebühren fest. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der Mitgliederversammlung vorzulegen.

## 2. Beiträge

- **Mitgliedsbeitrag**

Vereinsmitglied	42,00 €
Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften	70,00 €
Auszubildende, Studenten,	18,00 €

- **Förderbeiträge**

Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins mit einem Beitrag, der über dem Regelsatz des Mitgliedsbeitrages liegt.

## 3. Gebühren

### 3.1. Gebühren Nachbarschaftshilfe

Stundensatz	
Auftraggeber mit Vereinbarung	10,00 €
Auftraggeber, Abrechnung mit Pflegekasse	12,00 €
Auftraggeber Mitglied des Vereins	8,00 €

Der Stundensatz enthält Betriebs-, Personal- und Verwaltungskosten

- Aufwandsentschädigung für Leistungsnehmer

Leistungsnehmer	5,50 €
-----------------	--------

### 3.2. Gebühren Generationscafé

Kostenbeitrag- 3,50 €/Veranstaltung  
 Fahrdienst - 6,00 € für Hin- und Rückfahrt

### 3.3. Gebühren Tagesstätte (ohne Pflegegrad)

Monatliche Betriebs- und Verwaltungskosten	26,00 €
Tagesgebühr	30,00 €
Halbtagesgebühr	17,00 €
Verpflegungskosten/Tag	6,00 €
Verpflegung für ½ Tag	4,00 €
Fahrkosten Einzugsbereich Stendal (o. Vororte) darüber hinaus	3,00 €/Fahrt 0,30 €/km

### 3.4. Gebühren Tagespflege (mit Pflegegrad) 01.07.2018 – 30.06.2019

Bezeichnung	Tagessatz täglich
Pflegegrad 1	38,62 €
Pflegegrad 2	45,66 €
Pflegegrad 3	50,46 €
Pflegegrad 4	55,26 €
Pflegegrad 5	60,06 €
Fahrkostenpauschale	2,00 €/Fahrt
Unterkunft und Verpflegung	11,48 €
Investitionskosten	5,65 €
Vergütungsvereinbarung nach §43 b, SGB XI	6,48 €
Entlastungsbetrag (monatlich zur Verfügung stehend)	125,00 €

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).  
 Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der neuen  
 Datenschutzgrundverordnung gespeichert.